

Verhaltenskodex für Lieferanten

Datum der letzten Überprüfung/Aktualisierung: 22. März
2023

Verhaltenskodex für Lieferanten

Einführung

McKinsey & Company (nachfolgend „McKinsey“) ist den höchsten Standards der Integrität und der sozialen Verantwortung verpflichtet. Deshalb erwartet McKinsey von allen Lieferanten, die McKinsey Produkte und Dienstleistungen bereitstellen (nachfolgend: „Lieferanten“), dass diese ähnliche Verpflichtungen eingegangen sind oder eingehen werden. Der Verhaltenskodex für Lieferanten von McKinsey (nachfolgend „Kodex“) beschreibt die Erwartungen von McKinsey an das Geschäftsgebahren seiner Zulieferer. McKinsey verlangt von seinen Lieferanten, dass sie in Übereinstimmung mit diesem Kodex sowie gemäß allen Gesetzen und Vorschriften in den Ländern ihrer Aktivitäten handeln und sich gegenüber den Aufsichtsbehörden, die diesen Gesetzen Geltung verschaffen, offen und kooperativ verhalten. Die Lieferanten sind verpflichtet, wiederum ihren eigenen Lieferanten, Unterauftragnehmern und Vertretern im Wesentlichen ähnliche Verpflichtungen aufzuerlegen, wie die im vorliegenden Dokument festgelegten.

Überblick

Der Kodex spiegelt die Werte von McKinsey wider und legt fest, was das Unternehmen von seinen Lieferanten in Bezug auf die folgenden Themen verlangt und erwartet:

1. Ethisches Verhalten und Integrität
2. Datenschutz und Sicherheit
3. Inklusion und Vielfalt
4. Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
5. Wohlergehen, Gesundheit und Sicherheit
6. Ökologische Nachhaltigkeit

Verhaltenskodex für Lieferanten

Ethisches Verhalten und Integrität

McKinsey hat sich verpflichtet, die höchsten ethischen Standards einzuhalten und alle einschlägigen Gesetze, Regeln und Vorschriften zu befolgen. McKinsey verlangt seinen Lieferanten dasselbe, sowie zumindest Folgendem zu entsprechen:

Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Die Lieferanten sind verpflichtet alle einschlägigen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf einschlägige Gesetze wie den U.S. Foreign Corrupt Practices Act oder den UK Bribery Act.

Geschenke und Einladungen

Lieferanten dürfen keine Geschenke oder andere Gegenstände von Wert anbieten oder annehmen, um unzulässige Vorteile oder Einflussnahme für den Lieferanten selbst, für McKinsey (einschließlich der Mitarbeiter von McKinsey und/oder deren Familienmitglieder und Partner) oder für Dritte zu erlangen. Zu Geschenken zählen unter anderem Vorteile, Honorare, Provisionen, Dividenden, Bargeld, Zuwendungen, Dienstleistungen und sonstige Anreize.

Keine Vergeltungsmaßnahmen bei Melden von Bedenken

McKinsey erwartet von den Lieferanten, dass diese eine Richtlinie und ein Verfahren zur Melden von Bedenken am Arbeitsplatz eingerichtet haben. Die Richtlinie und das Verfahren müssen transparent und verständlich sein sowie sowohl den Berichterstatter als auch den an den entsprechenden Untersuchungen Beteiligten Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen bieten.

Handel und Sanktionen

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu Handel und Sanktionen einhalten.

Datenschutz und Sicherheit

McKinsey verlangt von seinen Lieferanten, die Privatsphäre von Personen zu schützen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitarbeiter, Kunden und andere Handelspartner, sowie ebenfalls die Sicherheit vertraulicher Assets und Informationen zu schützen.

Vertrauliche Assets und Informationen

Die Lieferanten sind verpflichtet, die vertraulichen Assets und Informationen von McKinsey und seinen Kunden schützen. Die Lieferanten sind verpflichtet, Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, die einen angemessenen Schutz dieser Informationen gewährleisten.

Persönliche Informationen und Datenschutz

McKinsey verlangt von seinen Lieferanten, dass sie persönliche Informationen entsprechend aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften schützen. Persönliche Informationen, die von oder im Namen von McKinsey zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur in Übereinstimmung mit der Lieferantenvereinbarung und unter Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften verwendet, abgerufen oder offengelegt werden.

Inklusion und Vielfalt

McKinsey fördert eine inkludierende Unternehmenskultur und ist der Ansicht, dass Vielfalt als Wert geachtet werden soll und Diskriminierung in jedweder Form nicht geduldet werden darf.

Nichtdiskriminierung und Vielfalt am Arbeitsplatz

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften bezüglich Diskriminierung bei Einstellungsverfahren, Beschäftigungspraktiken, Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen zu befolgen.

Die Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitsplätze frei von Ungleichbehandlung, Diskriminierung, Belästigung, Schikane und jedwedem anderen Missbrauch zu gestalten. Zu beachten sind hierbei, aber nicht darauf beschränkt: Alter, Gesundheitszustand, Behinderung, ethnische oder soziale Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Nationalität, sexuelle Orientierung, Familienstand, elterlicher Status, Schwangerschaft, politische Überzeugung, Religion oder Weltanschauung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Veteranenstatus. Ungleichbehandlung liegt vor, wenn für gleichwertige Arbeit ungleiches Entgelt gezahlt wird.

Lieferantenvielfalt

Zu McKinseys langjährigem Engagement für das Fördern von Vielfalt und Inklusion gehört auch das aktive Entwickeln von Beziehungen zu Unternehmen, die Vielfalt pflegen und in McKinseys strategischen Beschaffungs- und Einkaufsprozessen unterrepräsentiert sind. McKinsey sucht Lieferanten, die in ähnlicher Weise Wert auf Vielfalt in der eigenen Lieferkette legen und die die Ziele von McKinsey in Bezug auf die Lieferantenvielfalt unterstützen. McKinsey erwartet von seinen Lieferanten, dass sie: (i) unvoreingenommene und transparente Such- und Bewertungsprozesse anwenden, (ii) sicherstellen, dass die Beschaffungsteams der Lieferanten

Unternehmen, die Vielfalt pflegen, proaktiv einen fairen Zugang zu Ausschreibungen gewähren, und (iii), wo dies möglich ist, aktiv nach Lieferanten, die Vielfalt pflegen, suchen und ihnen die Gelegenheit bieten, sich an Geschäftsmöglichkeiten zu beteiligen.

Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Als Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen unterstützt McKinsey die Zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung; die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. McKinsey ist bestrebt, die in diesen Standards dargelegten Grundsätze zu befolgen und erwartet von seinen Lieferanten dasselbe.

Moderne Sklaverei / Menschenhandel

McKinsey duldet in keinem Abschnitt seiner Lieferkette Sklaverei, Zwangsarbeit oder Menschenhandel in jedweder Form. Die Lieferanten sind verpflichtet, ebenfalls alle Formen von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel zu verbieten. McKinsey verlangt von seinen Lieferanten die vollständige Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu Menschenrechten, Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel, wie sie im britischen Modern Slavery Act von 2015 und im australischen Modern Slavery Act von 2018 festgelegt sind. Weiterhin erwartet McKinsey die vollständige Einhaltung der Vorgaben an die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette, wie sie im deutschen Gesetz zu den Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten festgelegt sind. McKinsey verlangt von seinen Lieferanten, dass sie Praktiken einführen, die die Einhaltung dieser einschlägigen Gesetze und Vorschriften gewährleisten.

Kinderarbeit

McKinsey duldet in keinem Abschnitt seiner Lieferkette Kinderarbeit in jedweder Form. Der Begriff „Kind“ bezieht sich, sofern in den einschlägigen Gesetzen zum Mindestarbeitsalter nichts anderes festgelegt ist, auf alle beschäftigten Personen jünger als 15 Jahre oder unterhalb des Alters, in dem die allgemeine Schulpflicht endet. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen zudem nicht für gefährliche Arbeiten eingesetzt werden.

Menschenrechte

McKinsey hat sich verpflichtet, in den internen Unternehmensabläufen von McKinsey die Menschenrechte zu achten und verlangt dies auch von seinen Lieferanten. McKinsey duldet in keinem Abschnitt seiner Lieferkette Missachtung der

Menschenrechte in jedweder Form. McKinsey verlangt von seinen Lieferanten, dass sie Praktiken zur Aufrechterhaltung eines von Respekt und Sicherheit geprägten Arbeitsumfelds einführen. McKinsey verlangt von seinen Lieferanten, körperliche Gewalt, Drohungen, körperliche Bestrafung, psychischen Zwang, verbalen Missbrauch, respektloses Verhalten, Mobbing und Belästigungen jedweder Art nicht dulden.

Vereinigungsfreiheit

McKinsey verlangt von seinen Lieferanten, dass sie die Rechte der Arbeitnehmer zur Vereinigungsfreiheit respektieren, einschließlich des Rechts, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten oder sich in Übereinstimmung mit der einschlägigen Gesetzgebung an Betriebsräten zu beteiligen. Es muss den Arbeitnehmern freistehen, diese Tätigkeiten ohne Vergeltungsmaßnahmen, Belästigung oder Einschüchterung ausüben zu können.

Arbeitsrecht

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu Entlohnung und Arbeitsrechten einzuhalten. McKinsey verlangt von seinen Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitern rechtzeitig verständliche Lohnabrechnungen zukommen lassen, die ausreichende Informationen zum Überprüfen der Entlohnung auf Richtigkeit enthalten. Der Einsatz von Zeitarbeitskräften, Leiharbeitskräften und ausgelagerten Arbeitskräften muss in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

Einstellen von privaten oder Anfordern von öffentlichen Sicherheitskräften

Zulieferer, die zum Schutz private Sicherheitskräfte einstellen oder öffentliche Sicherheitskräfte anfordern, sind verpflichtet, ausreichende Anweisungen und Kontrollmechanismen vorsehen, die Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Schäden an Leib und Leben und die Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit verhindern.

Wohlergehen, Gesundheit und Sicherheit

McKinsey erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in allen Unternehmensabläufen solide Gesundheits- und Sicherheitspraktiken umsetzen.

Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit einzuhalten. McKinsey verlangt von seinen Lieferanten, dass sie Verfahren anwenden zur: Minimierung von Arbeitssicherheitsrisiken, Unfallverhütung und Gewährleistung sicherer Arbeitsplätze für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Mitarbeiter von Auftragnehmern sowie anderer Dritter.

Ökologische Nachhaltigkeit

McKinsey hat sich verpflichtet, die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die natürliche Umwelt zu verringern und mit seinen Lieferanten zusammenzuarbeiten, damit diese ihre Auswirkungen ebenfalls verringern.

Umweltauswirkungen

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz einzuhalten. McKinsey verlangt von seinen Lieferanten, dass sie sich mit den Risiken für und die Auswirkungen auf die Umwelt befassen. McKinsey erwartet von seinen Lieferanten, dass sie den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen (THG) messen, verwalten und reduzieren. Gegebenenfalls erwartet McKinsey von seinen Lieferanten auch, dass sie den Verbrauch von Wasser und anderen natürlichen Ressourcen sowie das Abfallaufkommen ihrer Betriebe messen, verwalten und reduzieren. Darüber sind die Lieferanten und ihre Lieferketten verpflichtet, die einschlägigen Gesetze und internationalen Konventionen zur Verwendung, Handhabung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen, persistenten organischen Schadstoffen, Quecksilber und ähnlichen Substanzen einhalten.

Einhaltung des Kodex

Melden von Verstößen

Die Lieferanten sind verpflichtet, McKinsey unverzüglich alle Rechtsverstöße oder Verstöße gegen diesen Kodex oder andere McKinsey-Richtlinien zu melden.

Die Lieferanten sind verpflichtet, McKinsey, soweit gesetzlich zulässig, unverzüglich alle Vorladungen, behördlichen Anfragen, Medienanfragen oder andere McKinsey betreffende Anfragen Dritter zu übermitteln.

[Got A Concern?](#) Dieses Verfahren ermöglicht es sowohl Mitarbeitern von McKinsey als auch externen Parteien, vertraulich Bedenken zu möglichem Fehlverhalten oder Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien, Werte oder professionelles Verhalten zu äußern. Einzelheiten zu diesem vertraulichen Verfahren finden Sie auf der Webseite: Got a Concern?

McKinsey hat Got a Concern? als formellen Meldemechanismus für Bedenken im Zusammenhang mit Gesetzesverstößen gemäß der Whistleblowing-Richtlinie der Europäischen Union und den entsprechenden lokalen Umsetzungsgesetzen festgelegt.

Rechte von McKinsey

Um die Einhaltung des Kodex durch die Lieferanten sicherzustellen und durchzusetzen, behält sich McKinsey die folgenden Rechte vor.

Auswahl der Lieferanten

McKinsey wird die Einhaltung des Kodex durch die Lieferanten während der Prozesse der Bewertung, Auswahl oder Einführung der Lieferanten und/oder zu jedem anderen Zeitpunkt während der Beziehung des Lieferanten zu McKinsey beurteilen.

Lieferantenbeurteilung

Die Lieferantenbeurteilung unterstützt das Engagement von McKinsey für den Global Compact der Vereinten Nationen, für breitere professionelle Standards und für das Risikomanagement in der gesamten Lieferkette. Die Beurteilung der Lieferanten ist ein entscheidendes Element der Sorgfaltspflicht. Sie soll nachteilige Auswirkungen in der Lieferkette im Zusammenhang mit den im vorliegenden Kodex behandelten Themen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ökologische Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und ethisches Verhalten, erkennen, verhindern, abmildern, berücksichtigen und beheben.

Während des Zertifizierungsverfahrens für Lieferanten können diese zur Bestätigung aufgefordert werden, dass sie diesen Kodex akzeptieren und einhalten. Die Lieferanten können aufgefordert werden, die Einhaltung des Kodex in regelmäßigen Abständen erneut zu bestätigen. Per Anfrage können die Lieferanten aufgefordert werden, schriftliche Informationen zu ihren Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung des Kodex vorzulegen.

Um die Einhaltung dieses Kodex und anderer relevanter Themen zu überwachen und kontinuierliche Verbesserung zu fördern, ist McKinsey darüber hinaus berechtigt, von Zeit zu Zeit verlangen, dass bestimmte Lieferanten eine beweisgestützte Beurteilung durch eine dritte Partei durchführen lassen oder ein Audit vor Ort zulassen.

McKinsey ist bestrebt, mit den Lieferanten zusammenzuarbeiten, um die Leistung in den in diesem Kodex angesprochenen Bereichen zu verbessern. Das Unternehmen ist berechtigt, von Zeit zu Zeit zu verlangen, dass die Lieferanten spezifische Korrekturmaßnahmen in Zusammenhang mit diesem Kodex und anderen relevanten Themen ergreifen. McKinsey erwartet von den Lieferanten, dass sie sich zur Zusammenarbeit bereit erklären, um gemeinsam betreffende und relevante Themen anzugehen.

Nichteinhaltung, Verstöße und Beendigung

Alle Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass alle ihre Lieferanten, Unterauftragnehmer und Beauftragten, die sie zur Erfüllung von Verpflichtungen oder Zusagen gegenüber McKinsey einsetzen, den Kodex oder im Wesentlichen ähnliche auferlegte Verpflichtungen einhalten. Die Lieferanten erkennen an, dass sie verpflichtet sind, McKinsey über Verstöße, einschließlich der Verstöße ihrer Lieferanten, Unterauftragnehmer und Vertreter, zu informieren und diese zu beheben, sobald sie davon Kenntnis erlangen. Im Falle der Nichteinhaltung oder Verstößen gegen diesen Kodex ist McKinsey berechtigt, dem Lieferanten angemessene Gelegenheit geben, das Problem durch vereinbarte Abhilfemaßnahmen zu beheben. Es sei denn, der Verstoß ist schwerwiegend, nicht behebbar oder ein Gesetzesverstoß. Im Falle von Verstößen gegen diesen Kodex oder einschlägige Gesetzgebung ist McKinsey berechtigt, die Beziehung zum Lieferanten auszusetzen oder zu beenden. Im Falle von Gesetzesverstößen wird McKinsey die Angelegenheit auch an die zuständigen Behörden weiterleiten.

Rangfolge und Kodexänderungen

Im Falle von Konflikten zwischen diesem Kodex und geltendem Recht sind die Lieferanten verpflichtet, sich an das geltende Recht zu halten. Sofern dieser Kodex Verpflichtungen vorgibt, die über die einschlägige Gesetzgebung hinausgehen, sind die Lieferanten verpflichtet, diese im Rahmen des geltenden Rechts befolgen.

McKinsey behält sich das Recht vor, die Vorgaben des Kodex zu aktualisieren oder zu ändern.

Datum der ursprünglichen Annahme: 25. Oktober 2018

Datum der ersten Änderungen: 1. Dezember 2020

Datum der letzten Überprüfung/Aktualisierung: 22. März 2023